

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
der Stadtwerke Frankenthal GmbH**



**gültig ab 1. Januar 2019**

**Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	3,31	3,97	77,24	1,01
Umspannung MS/NS	3,73	4,46	86,90	1,14
Niederspannung	3,00	5,90	90,64	2,40

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	12,87	1,01
Umspannung MS/NS	14,48	1,14
Niederspannung	15,11	2,40

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	686,52
Umspannung MS/NS	755,42
Niederspannung	755,42
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€/ Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerken Frankenthal erfragt werden.

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	1,00

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	5,62	18,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,81	18,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	12,72
Zweitarifzähler	22,40

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

<b>Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen</b>	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter <a href="http://www.bdew.de">www.bdew.de</a> veröffentlicht.
--	--

**Weitere Entgelte**

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Frankenthal
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Bobenheim-Roxheim, Umlandgem. VG Lamsheim-Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfer.

KWKG-Umlage 2019	ct / kWh	
alle Letztverbraucher	0,280	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
<b>§ 19-Umlage 2019</b>	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV
Letztverbrauchergruppe A', B', C'	0,305	<= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
<b>Offshore-Umlage 2019</b>	ct / kWh	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
alle Letztverbraucher	0,416	
<b>Umlage für abschaltbare Lasten</b>	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
alle Letztverbraucher	0,005	

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.